

Seminar 01/2020:

IT-Sicherheit im Krankenhaus – Umsetzung der Anforderungen des BSI-Gesetzes

Krankenhäuser mit mehr als 30.000 stationären Fällen pro Jahr gelten als kritische Infrastrukturen und haben nach dem BSI-Gesetz alle zwei Jahre durch ein Audit nachzuweisen, dass sie die notwendigen Maßnahmen zur IT-Sicherheit nach dem branchenspezifischen Sicherheitsstandard (B3S) getroffen haben. Nachdem die Eignung des von der DKG erarbeiteten B3S am 22.10.2019 offiziell durch das BSI festgestellt wurde, stehen nun alle Anforderungen an die betroffenen Krankenhäuser fest. In diesem Seminar lernen Sie den B3S detailliert kennen und erfahren, wie Sie sich am besten auf das Audit vorbereiten. Zudem erhalten Sie Hinweise aus polizeilicher Sicht zum Schutz vor Cyber Crime anhand von praktischen Beispielen.

Termin:

Mittwoch, 22.01.2020 – 09:00 bis ca. 16:30 Uhr

Inhalt:

- Informationssicherheit als notwendige Voraussetzung für Digitalisierung im Krankenhaus
- Rechtliche Anforderungen an Informationssicherheit im Krankenhaus
 - o BSI-Gesetz
 - o DSGVO
 - o SGB V
- Umsetzung von Informationssicherheit im Krankenhaus – Branchenspezifischer Sicherheitsstandard (B3S)
 - o Entwicklung/Zielsetzung des B3S
 - o Eignungsfeststellung durch das BSI
 - o Branchenspezifische Gefährdungslage
 - o Scope-Definition
 - o Anforderungen / Technisch-Organisatorische Maßnahmen des B3S

- Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Cyber Crime – Hinweise aus polizeilicher Sicht
 - Awareness
 - E-Mail-Fälschungen
 - Praktische Beispiele
- Auditierung
 - o Hinweise zur Auswahl der Prüfenden Stelle
 - o Vorbereitung und Durchführung der Prüfung
 - o Erfahrungen aus dem Prüfungsgeschehen 2019
- Finanzierung entstehender Aufwände
 - o Krankenhausstrukturfond: Fördertatbestände, Stand der Umsetzung durch die Länder
- Neue Anlagekategorien, Absenkung des Schwellenwertes? Aktuelle Entwicklungen zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0 / BSI-KritisVO

Referenten:

Markus Holzbrecher-Morys

Stv. Geschäftsführer, Dezernat III – IT, Datenaustausch und E-Health, Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.

Marc Schmitt

Kriminalhauptkommissar, Landespolizeipräsidium Saarland, Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)

Zielgruppe:

Führungskräfte und Mitarbeiter von Krankenhäusern, insbesondere aus der IT und dem Prozessmanagement

Ort:

Mercure Hotel Saarbrücken Süd

Zinzinger Straße 9, 66117 Saarbrücken

Anmeldung:

bis spätestens 08.01.2020

online über www.kbsg-seminare.de oder mit dem beigefügten Anmeldeformular

Teilnahmegebühr:

345,00 Euro (inkl. MWSt)

(inkl. Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke, Kaffeepause)

- bei Anmeldung von 2 Teilnehmern 10 % Rabatt
- bei Anmeldung von 3 bis 5 Teilnehmern 15 % Rabatt
- bei Anmeldung von mehr als 5 Teilnehmern 20 % Rabatt

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 15 Personen. Sofern diese Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, behalten wir uns vor, das Seminar kurzfristig abzusagen.

Anmeldung unter Anerkennung der Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Krankenhaus:

Ansprechpartner:

Telefon:

Per Fax: 0681/ 9 26 11 - 99
Krankenhaus Beratungs- und
Seminargesellschaft mbH
Talstraße 30

66119 Saarbrücken

Seminar **01**/2020 am 22. Januar 2020

IT-Sicherheit im Krankenhaus – Umsetzung der Anforderungen des BSI-Gesetzes

Für das oben genannte Seminar melde ich folgende(n) Teilnehmer verbindlich an:

Nachname, Vorname	Funktion	Telefon-Nummer, Mail-Adresse

Fehlanzeige

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Anmeldungen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres schriftlichen Eingangs. Wir bearbeiten Ihre Anmeldung so zeitnah wie möglich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen als verbindlich an. Sollten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung bis 10 Tage vor Seminarbeginn noch kein Bestätigungsschreiben erhalten haben, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung (0681/9 26 11 - 0). Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie durch uns schriftlich bestätigt ist.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren und die Veranstaltungsdaten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Einzelprogramm. Die Reise- so wie eventuell entstehende Übernachtungskosten sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten. Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Bitte geben Sie bei Ihrer Zahlung die Seminarnummer und den Teilnehmernamen/die anmeldende Institution an. Von Vorabüberweisungen oder Barzahlung bitten wir abzusehen.

Rücktritt

Sie haben die Möglichkeit, kostenfrei einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bei einer Abmeldung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 30,-. Geht die Stornierung kurzfristiger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei uns ein (es gilt unser Eingangsstempel), bleibt der Teilnehmer der Veranstaltung fern oder bricht er die Teilnahme ab, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Stornierungen müssen schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) erfolgen.

Haftung

Für Schäden, welche der Veranstalter zu vertreten hat, haften wir - unabhängig vom Rechtsgrund - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise und während des Aufenthaltes am Tagungsort, für sonstige Personen- und Sachschäden sowie für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes.

Änderungen/Absagen

Die Veranstaltungen finden nur bei Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl statt. Wir behalten uns vor, Referenten auszutauschen, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen und Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vorzunehmen, sofern hierdurch der Zweck der Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird. Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhalten Sie bereits gezahlte Seminargebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, daß die Namen unserer Seminarteilnehmer gespeichert werden, um über die Veranstaltungen der Krankenhaus Seminar- und Beratungsgesellschaft mbH auch künftig informieren zu können. Die Daten werden auf keinen Fall an Dritte weitergegeben.

Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahme-/Zahlungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile ist Saarbrücken.

Saarbrücken, den 04.01.2005